

werden, so findet die Sondernng der Elektricitäten auf allen Punkten dieser Drähte statt, bis Jemand in Paris die beiden Ende mit einander in Berührung bringt und in demselben Augenblick hat auch die Ausgleichung der Elektricitäten stattgefunden. Da aber hier in Berlin eine fortwährende neue Trennung im galvanischen Apparat stattfindet, so findet auch auf jedem Punkte der Drähte eine fortwährende Vereinigung oder Ausgleichung statt, also eine fortwährende Thätigkeit, die nur aufhört, wenn man die Drähte trennt.

Man nennt den ganzen Apparat sammt den Drähten eine Kette, und sagt, die Kette ist unterbrochen, so bald an irgend einem Punkte die Drähte getrennt oder geöffnet werden, sobald aber die Drähte an einander gebracht sind, so nennt man es: die Kette ist geschlossen.

Zu den merkwürdigen Eigenschaften, die die Kette an allen ihren Punkten hat, sobald sie geschlossen ist, gehört auch die, daß sie jedes Stück Eisen, mit welchem sie umwickelt wird, in einen Magneten verwandelt. So lange nun die Kette geschlossen bleibt, bleibt das Eisen ein Magnet, sobald die Kette geöffnet wird, verliert das Eisen die magnetische Kraft. —

Nunmehr wird es jedem unserer Leser leicht werden, zu begreifen, wie man es in Berlin macht, um ein Stück Eisen, das z. B. in Paris liegt, bald in einen Magneten zu verwandeln, und bald ihm diese Eigenschaft zu nehmen, und durch diesen Wechsel eine kleine Maschine in Paris so zu regieren, daß sie alle die Zeichen macht, die man ihr vorschreibt. Derjenige der hier telegraphirt, hat seinen Apparat und den Draht vor sich, der bis Paris geht; bringt er den Draht mit dem Apparat in Berührung, so schließt er die Kette und sofort wird das Stück Eisen in Paris ein Magnet und beginnt ein Uhrwerk, wo statt der Zahlen Buchstaben stehen, zu treiben. Hält der in Berlin Telegraphirende den Draht, der nach Paris geht, ab vom Apparat, so öffnet er die Kette, und so steht augenblicklich das Uhrwerk in Paris still, wobei ein Zeiger bei dem Buchstaben stehen bleibt, den man von Berlin nach Paris telegraphiren will. Einen Augenblick darauf schließt der Telegraphirende in Berlin die Kette wieder, sofort fängt der Zeiger im Uhrwerk in Paris an zu laufen und bleibt beim Deffnen der Kette beim zweiten Buchstaben stehen, der telegraphirt werden soll. Und so geht es fort, bis die Depesche fertig ist.

Bei dieser unserer freilich sehr rohen Darstellung haben wir der Deutlichkeit halber angenommen, daß zwei Drähte nach Paris gehen, die gewissermaßen einen Ring, eine Kette bilden. Die Wissenschaft aber hat gelehrt, daß nur ein Draht nöthig ist und die Kette dadurch gebildet wird, daß man die Erde selber dazu benützt, die Kette bilden zu helfen. Die Erde nämlich hat die gleiche Eigenschaft wie ein Metalldraht. Auch im Innern der Erde gleichen sich fortwährend die getrennten Elektricitäten aus, wie wir ja schon Beküliches beim Blitzableiter erwähnt haben, dessen eines Ende in die Erde gesteckt wird. Vornämlich hat das Wasser diese Eigenschaft, das ja unter der Erde in ununterbrochener Verbindung steht. Deshalb legt man statt des zweiten Drahtes, den man nach Paris ziehen sollte, nichts als eine ziemlich breite Metallplatte in die Erde, am besten in einen Brunnen. Dieser Brunnen steht mit der Spree in Verbindung, die Spree mit der Havel, die Havel mit der Elbe, die Elbe mit der Nordsee, die Nordsee aber steht mit der Seine in Verbindung, die durch Paris fließt, und da in Paris ebenfalls der Apparat durch eine in einen Brunnen gelegte Metallplatte mit der Seine in Verbindung steht, so thut diese Wasserstraße ganz die Dienste eines Drahtes.

Man übertreibt daher gar nicht, wenn man sagt: daß man durch einen dünnen Kupferdraht in einem Augenblick von Berlin nach Paris spricht und durch die Gewässer der Erde und des Weltmeeres in gleichem Augenblick die Antwort erhält.

Daß es wirklich so ist, davon kann sich Jeder überzeugen und sich noch weiter belehren, wenn er besonders die Gelegenheit wahrnimmt, die vorzüglichsten Leistungen unserer berühmten Mitbürger Siemens und Halske für die Telegraphie kennen zu lernen. Wie dies ist, das heißt, welcher Art diese Thätigkeit durch Draht und Erde ist, ob es ein Erzittern, ein Vibriren, ein Laufen oder sonst in irgend welcher Weise, darüber sucht die Wissenschaft Aufschluß zu schaffen. Warum es so ist, das heißt, die Grundursache der Erscheinung, ist vorläufig und vielleicht für immer dem Menschengesicht ein Geheimniß, das ihn in seinem gerechten Stolz über die Natur, Demuth lehrt vor dem Geiste der Geister. M.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 85.

Freitag den 31. Oktober

1851.

## Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Johann Ludwig Merkle, Steinhauer von Höslinswarth will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, ist jedoch nicht im Stande, die gesetzliche Bürgschaft zu leisten.

Es werden nun alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 8 Tagen a dato bei dem Gemeinderath in Höslinswarth anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist, wenn kein Anstand sich ergibt, der Auswanderung stattgegeben werden wird.

Den 30. Oktober 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Auf der Kameralamts-Canzlei werden am Dienstag den 4. November, Vormittags, 2 noch brauchbare Oefen, im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1851.

K. Kameralamt.

## Liegenschafts-Verkauf.

Obern dorf.

Gemeindebezirks Rudersberg.

Die in der Gantmasse des Gottlieb Zehender, Rosenwirths von hier, befindliche Liegenschaft ist zu 6,680 fl. taxirt, von den Pfandgläubigern aber nur zu 4,600 fl. angekauft. Es wird deswegen am

Samstag den 29. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus ein nochmaliger Aufstreich vorgenommen, wozu mehrbietende Käufer mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Bei den Wirthschafts-Gebäuden befinden sich

- 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. Acker,
- 6<sup>2</sup>/<sub>2</sub> M. Wiesen,
- 2<sup>2</sup>/<sub>2</sub> M. Gärten und Ländel,
- 1<sup>2</sup>/<sub>2</sub> M. Weinberg und

5/8 M. Wald.

Die Gebäude und Güter sind in einem guten baulichen Zustand und letztere meistens in der Nähe des Orts.

Den 28. Oktober 1851.

Gemeinderath.

Haubersbronn.

Bau-Afford.

Ueber die Einrichtung eines Gemeinde-Bathhauses wird am

Montag den 3. November

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ein Abstreich-Afford vorgenommen werden. Nach dem gefertigten Ueberschlag einschließlich der Mauereisene und des Kalks beträgt die Arbeit 100 fl.

Den 27. Oktober 1851.

Gemeinderath.

## Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Wir machen hiemit die ergebenste Anzeige

daß wir das Gold- und Silber-Waaren-Geschäft des verstorbenen Herrn Schenk, käuflich übernommen haben, und empfehlen solches unter der Versicherung prompter und reeler Bedienung. Unsere Geschäfts-Verbindungen geben uns die Mittel an die Hand stets das Neueste auf dem Lager zu halten.

Das Verkaufs-Local ist in unserem Hause auf dem Graben, wo wir auch die zu reparirenden Gegenstände abzugeben bitten. Die Firma ist wie bei unserem Fabrik-Geschäft

### Ferdinand Gabler.

Ferdinand Gabler senior.

Ferdinand Gabler junior.

Friedrich Gabler.

### Schorndorf.

Es ist schon von mehreren Seiten Nachfrage nach Wein und Most bei mir gethan worden. Ich erlaube mir deswegen die Herren Verkäufer zu bitten, mir Ihren Vorrath unter Angabe des Jahrgangs und des Preises gest. anzeigen zu wollen, wobei ich die Versicherung gebe, daß ich jeden mir gegebenen Auftrag aufs pünktlichste besorgen werde.

Unterkäufer Bregenzert.

### Schorndorf.

Eine stille Familie sucht Kostkinder. Näheres zu erfragen Nr. 58 hinter dem Wachtthaus daber.

### Schorndorf.

Von Winterbuckings- und Paletot-Stoffen habe ich wieder neue Muster in schwerer Waare und großer Auswahl erhalten.

Auch habe ich Glacehandschuhe zu 24 und 36 fr. das Paar.

A. Fr. Widmann.

## Mannichfaltiges.

### Amerikanische Zustände.

Ein Würtemberger von Bildung, welcher vor drei Jahren nach Nordamerika ausgewandert und sich im Staate Ohio angesiedelt, hat Bemerkungen über die dortigen Zustände niedergeschrieben, die er nicht Büchern entnommen, sondern auf eigenen Erfahrungen gegründet, und welche auch nicht für den Druck bestimmt wurden. Dies ist es aber eben was bei dem immer größer werdenden Auswanderungsstrom nach Amerika der Werth dieser Bemerkungen erhöht, und wir nehmen daher keinen Anstand dasjenige im Auszuge mitzu-

theilen, was von allgemeinem Interesse seyn dürfte.

**Zu 1.)** Alle peinlichen Fälle werden von Geschworenen verhandelt und gerichtet. Die Verhandlungen sind öffentlich, und finden je nach sechs Monaten statt. Jeder Verbrecher kann bis zur Versammlung des Gerichtes aus der Haft entlassen werden, wenn er die, im Verhältnisse seines Verbrechens von dem Untersuchungsrichter zu bestimmende Caution stellen kann. Ausgenommen sind die, eines Mordes oder des Hochverraths Angeklagten. Die Todesstrafe findet noch in allen Staaten, mit Ausnahme von Michigan statt und wird vermittelst des Stricks vollzogen. Das so versammelte Gericht macht auch die Civilfälle ab. Sodann besteht in jedem Bezirke ein Friedensrichter, welcher wenige bedeutende Fälle abhandelt und — wie man sich in Deutschland ausdrückt — die Administrationsjustiz ausübt. Prozesse gibt es, wegen der Einfachheit der Gesetzgebung weniger als in Deutschland, denn es gibt z. B. kein Gesetz wegen Verletzung über die Hälfte oder Drittel bei einem Vertrag, ebenso wenig eine Landeswährung bei Viehverkäufen, was in Deutschland zu so vielen Prozessen führt, wer einen Vertrag abschließt, muß ihn halten. Dieraus folgt aber auch, daß man oft gegen den empörendsten Betrug keinen Schutz findet.

**Religion.** Bekanntlich besteht in Amerika die ausgedehnteste Religionsfreiheit. Jeder kann glauben, was er will, seine Religion ausüben wie er will. Weder die Gesamt-Staatsregierung noch die einzelnen Staatsregierungen mischen sich in Religionsfachen, und es besteht daher auch keine Aufsicht über irgend eine Kirche. Aber eben weil die Staatsregierung in Sachen der Religion nichts zu sagen hat, so erstreut sich auch die Kirche keinerlei Unterstützung derselben, und sie bekümmert sich daher auch weder um Erbauung und Erhaltung einer Kirche, noch um Anstellung eines Geistlichen. Selbst die einzelnen Gemeindebehörden als solche nehmen sich nicht der Kirche an, und man wird daher nicht finden, daß eine Kirche aus der Gemeindefasse erbaut, oder ein Geistlicher aus derselben besoldet wird. Gleichwohl gibt es in Amerika viele Dörfer, in welchen sich zwei und mehr Kirchen befinden, weil sich sehr viele Sekten gebildet, wovon jede ihr eigenes Gotteshaus haben will. Da muß denn der Bürger nicht unbedeutend beisteuern, denn die Kirchen werden durch sogenannte freiwillige Beiträge gebaut, und die Geistlichen durch dergleichen Beiträge besoldet. Außerdem beziehen letztere für jede einzelne

Handlung, wie Taufen, Trauung, Begräbniß besondere Gebühren. Diese Geistlichen werden von den betreffenden Religionsgesellschaften auf 3 — 4 Jahre gewählt, und müssen sich nach Ablauf dieser Zeit einer neuen Wahl unterwerfen. Weil aber die Staatsregierung sich um Ausübung der Religion nichts bekümmert und für die Bildung von Geistlichen nichts thut, so ist auch der Mangel an tüchtigen Geistlichen sehr groß, und wird bei den Deutschen um so mehr gefühlt, als diese an gute Kanzelvorträge gewöhnt sind. Es ist auch nicht zu erwarten, daß tüchtige deutsche Geistliche einwandern, denn was sollte sie bestimmen eine gesicherte Lage mit der ungewissen zu vertauschen, und auf wenige Jahre eine in der Regel schlecht besoldete Stelle anzunehmen, die oft nur nach Laune besetzt und gewechselt wird. Nicht selten müssen sich daher die Deutschen in Amerika mit Pfarrern begnügen, die ihr Vaterland ausgestoßen, oder die wenigstens gar keine theologischen Studien gemacht haben. So sieht man eh. malige deutsche Schulprevisoren, Kaufleute, Gewerbsleute zc. die Kanzel betreten und die ärmlichsten Predigten halten. Trotz aller Religionsfreiheit herrscht indessen durch Gewohnheitsrecht ein unarträglicher Zwang.

**Schule.** Mit der Schule verhält es sich wie mit der Kirche. Sie ist der betreffenden Religions-Gesellschaft überlassen. Diese stellt den Schullehrer an und besoldet ihn je nach ihren Kräften. Letzterer wird nur auf ein Jahr gewählt. Schulzwang findet nicht statt, es kann kommen wer will. Es kommt nicht selten vor, daß wenn der Schullehrer eine Unart etwas streng rügt, der Gestrafte vom Augenblick an die Schule nicht mehr besucht. Die natürliche Folge ist, daß weder Ordnung noch Disciplin gehandhabt werden. Ein Institut zu Erziehung und Bildung von Schullehrern gibt es nicht; es hält daher Schule, wer sich nicht besser fortzubringen weiß, seine frühere Bestimmung mag gewesen seyn, welche sie will.

**Abgaben.** Wer in der Hoffnung nach Nordamerika ausgewandert, daß dort keine Abgaben entrichtet werden, und in Deutschland gibt es viele Thoren, die dies glauben, der soll nur zu Haus bleiben. Die Abgaben in den vereinigten Staaten sind verhältnißmäßig größer als in Deutschland, wenigstens größer als in Württemberg. Das Einkommen der Gesamtregierung besteht hauptsächlich in Zehntabgaben, Hafengelder zc., was jährlich eine große Summe beträgt, womit sie aber nicht ausreicht. Es ist natürlich, daß die eingeführ-

ten Waaren dadurch vertheuert werden. Der Ausfall wird sodann auf die einzelnen Staaten umgelegt. Diese, welche keine, oder nur wenig Einnahmen, wohl aber Ausgaben haben, legen diesen Ausfall, nebst ihren eigenen Bedürfnissen um, und diese Umlage, welche Grundeigenthum und Gewerbe trifft, ist nichts weniger als unbedeutend. Außer diesen Grund- oder Gewerbesteuern müssen Pferde, Rindvieh, Schweine zc. besonders aber Luxusgegenstände, wie z. B. eine Sackuhr, noch besonders versteuert werden. In der Stadt wird dann noch außerdem Stadtschaden bezahlt, auch muß daselbst jeder, welcher 21 Jahre alt ist, Straßengeld entrichten. (!!) Wer auf dem Lande wohnt muß jährlich mehrere Tage mit Kopf und Wagen frohnen, um die Straßen fahrbar zu erhalten. Wer an den Hauptstraßen wohnt, die mit Dielen belegt sind, muß außerdem, so oft er in eine Stadt fährt, jedesmal Straßengeld je nach der Entfernung seines Wohnorts bezahlen. Ein gewöhnlicher Wirth, der nichts führt als Liqueur und Bier, von welchem letzterem er vielleicht jährlich 10 — 15 Eimer verschleßt, muß mindestens 25 Thaler bezahlen, und so steigt es im Verhältniß. Rechnet man nun noch die Ausgaben für den Förster, die Beiträge für Kirche und Schule, und bedenkt man, daß nichts frei ist, weder Justiz noch sonst etwas, daß Alles und Jedes extra bezahlt werden muß, so wird die Behauptung nicht mehr auffallen, daß die Abgaben in Nordamerika, obgleich dasselbe kein stehendes Heer hat, größer sind als in Deutschland, wenigstens größer als in Württemberg. Der Verfasser sagt am Schluß dieser Schilderung: „Wenn dies keine Abgaben sind, so weiß ich nicht, was Abgaben sind.“

**Geld.** Baar Geld, d. h. Gold und Silber circulirt im Verhältniß wenig, desto mehr aber Papiergeld. Als ausländisches Geld circulirt hauptsächlich französisches, es cursiren aber auch Guldenstücke, welche 3 Schilling oder 57 fr. gelten. Zu Erleichterung des Handels und um dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen, hauptsächlich aber in eigenem Interesse bestehend in allen Staaten Privatbanken, welche Banknoten von 1 — 100 Doll. in Circulation bringen. Diese sind so zahlreich, daß wenn man 1 Thaler zu empfangen hat, man versichert seyn darf, ihn in Papier zu erhalten. Der Nachtheil dieses Papiergeldes ist nicht zu verkennen, da der Besitzer solcher Noten gar oft Gefahr läuft, die Hälfte oder Alles zu verlieren, im Falle eine solche Privatbank fallirt, was sich gar nicht selten ereignet. Man behält daher auch